

Sitzung vom 12. Februar 2020

**137. Anfrage (Jobsharing- und Teilzeit-Professuren an Zürcher Hochschulen)**

Die Kantonsrätinnen Sibylle Marti und Sylvie Matter, Zürich, haben am 2. Dezember 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Jobsharing- und Teilzeitanstellungen ermöglichen es Menschen mit Familien- und anderen ausserberuflichen Pflichten, diese Anforderungen mit einem anspruchsvollen beruflichen Profil zusammenzubringen. Jobsharing- und Teilzeit-Modelle werden auch an Hochschulen auf Stufe Professur immer mehr nachgefragt, jedoch noch längst nicht überall solche Anstellungsmodelle angeboten. So sind Vollzeitprofessuren nach wie vor die Regel, und an manchen Zürcher Hochschulen ist es gar ausgeschlossen, auf Stufe Professur in Jobsharing- bzw. Teilzeitanstellungen tätig zu sein. Dadurch sind die Möglichkeiten, eine wissenschaftliche Karriere mit dem Familienleben oder anderen Verpflichtungen zu kombinieren, sehr beschränkt. Dabei zeichnen sich Professuren im Jobsharing nicht nur durch erweiterte Möglichkeiten in der Arbeitszeiteinteilung aus, was nachweislich die Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmenden vergrössert, sondern sie bieten auch den Vorteil, dass das Feld an vorhandenen Kompetenzen erweitert und gleichzeitig auch eine konstante Vertretung bzw. Ansprechbarkeit im Falle von Abwesenheiten sichergestellt wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Zürcher Hochschulen ist es möglich, auf Stufe Professur in Jobsharing- oder Teilzeit-Modellen zu arbeiten, und was sind die jeweiligen Voraussetzungen für solche Modelle?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz (aufgeschlüsselt nach Hochschule und Fakultäten bzw. Abteilungen) von Jobsharing- und Teilzeitanstellungen auf Stufe Professur an Zürcher Hochschulen?
3. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht des Regierungsrates erfüllt sein, dass im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in Zukunft sämtliche Stellen an Zürcher Hochschulen – auch die auf Stufe Professur – mit der Option auf Jobsharing- bzw. Teilzeitanstellung ausgeschrieben und solche Modelle stärker gefördert werden können?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sibylle Marti und Sylvie Matter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Arbeitszeitmodelle wie Teilzeitpensen sind ein wichtiges Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das kantonale Personalrecht, das grundsätzlich auch für die Zürcher Hochschulen gilt, sieht solche Modelle für alle Beschäftigungsebenen, namentlich auch für Kaderfunktionen, vor. Teilzeitprofessuren sind dementsprechend sowohl an der Universität Zürich (UZH) als auch an den drei Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (Pädagogische Hochschule Zürich [PHZH], Zürcher Hochschule der Künste [ZHdK] und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften [ZHAW]) ohne Weiteres möglich. Für die Fachhochschulen setzt § 6 des Reglements über den Titel der Professorin oder des Professors an der Zürcher Fachhochschule vom 6. Juli 2010 (LS 414.112.2) für die Verleihung des Titels einer Professorin oder eines Professors grundsätzlich ein Pensum von mindestens 50% voraus. Ausnahmen sind aufgrund der besonderen Verhältnisse an der Hochschule möglich.

Jobsharing-Professuren sind an den Hochschulen ebenfalls denkbar, in der Praxis aber nicht verbreitet. Ein erfolgreiches Jobsharing setzt neben günstigen persönlichen Beziehungen der beteiligten Personen voraus, dass die Verantwortungsbereiche innerhalb der zu besetzenden Position klar aufteilbar sind, was bei Professuren oft nicht der Fall ist. Sodann bedingt eine erfolgreiche Zielerreichung im Rahmen der Funktion weitgehend ähnliche Auffassungen über die Ausrichtung und die inhaltliche Gestaltung der Professur. Auch dies ist oftmals schwierig zu erreichen, da Professorinnen und Professoren vor dem Hintergrund der Wissenschaftsfreiheit ihre Forschungsbereiche autonom pflegen und in diesem Rahmen auch individuell Schwerpunkte setzen. Forschung findet zudem immer mehr interdisziplinär sowie in nationalen und internationalen Kooperationen statt, was der Umsetzung von Jobsharing-Modellen weitere Grenzen setzt.

Neben Teilzeitanstellungen gewährleisten die Hochschulen die Vereinbarkeit von Beruf und ausserberuflichen Pflichten über moderne Arbeits- und Organisationsformen wie beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle (Flexibilität von Arbeitszeit und -ort), sofern es die betreffende Funktion erlaubt. Diese haben sich für Mitarbeitende als attraktiv erwiesen und sind entsprechend beliebt. Vor diesem Hintergrund ist eine zusätzliche Förderung von Teilzeitarbeit für Professorinnen und Professoren nicht notwendig.

### Zu Frage 2:

Nachfolgend finden sich die Anteile (Prozentsatz) von Teilzeitanstellungen bei Professuren in den verschiedenen Hochschulen und den betreffenden Organisationseinheiten. Als Teilzeit gelten entsprechend den üblichen Standards Anstellungen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Die Zahlen sind gerundet.

#### UZH

Fakultät	Anteil Teilzeit
Theologische Fakultät	6%
Rechtswissenschaftliche Fakultät	13%
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	12%
Medizinische Fakultät	9%
Vetsuisse-Fakultät	8%
Philosophische Fakultät	9%
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	2%
<b>Insgesamt</b>	<b>8%</b>

#### ZHdK

Departement	Anteil Teilzeit
Design	38%
Darstellende Künste und Film	55%
Kunst und Medien	85%
Kulturanalysen und Vermittlung	69%
Musik	70%
<b>Insgesamt</b>	<b>67%</b>

#### ZHAW

Departement	Anteil Teilzeit
Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen	92%
Gesundheit	28%
Angewandte Linguistik	33%
Life Sciences und Facility Management	23%
Angewandte Psychologie	6%
Soziale Arbeit	53%
School of Engineering	15%
School of Management and Law	21%
<b>Insgesamt</b>	<b>25%</b>

#### PHZH

Prorektorat	Anteil Teilzeit
Ausbildung	29%
Weiterbildung und Dienstleistungen	25%
Forschung und Entwicklung	25%
<b>Insgesamt</b>	<b>27%</b>

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**